



# Aufnahmeantrag

## der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg

Ich bitte hiermit um Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehr Leonberg,

- Abteilung Gebersheim                       Abteilung Leonberg  
 Abteilung Höfingen                          Abteilung Warmbronn

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

männlich

weiblich

Anschrift

Bitte Foto beifügen.

Familienstand:  ledig  verheiratet

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

E-Mail-Adresse

Beruf

Tätigkeit

Anschrift und Telefonnummer der Schule, Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz

Führerschein:  nein  ja, Klassen: \_\_\_\_\_

Auf die Feuerwehr wurde ich aufmerksam durch

- Feuerwehrmann     Veranstaltungen     Flyer     Homepage, Facebook     \_\_\_\_\_

Ich bin bereits in folgenden Vereinen bzw. Organisationen Mitglied

Bisherige Mitgliedschaften bei Hilfsorganisationen

von                      bis                      Hilfsorganisation, Ort

Absolvierte Lehrgänge

Datum

Ort, Schule

Art des Lehrganges

**Hinweis aus der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg:**

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einsatzabteilung ergeben sich aus § 11 FwG. Die Dienstzeit nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 FwG soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten, der sie unverzüglich an den Feuerwehrkommandanten weiterleitet. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

### Hinweis aus dem Feuerwehrgesetz:

#### § 11 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurden.
- (2) Die Aufnahme in eine Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Besteht ein Abteilungsausschuss, ist dieser vom Feuerwehrausschuss vor dessen Entscheidung anzuhören. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
- (4) In die Gemeindefeuerwehr können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als Fachberater aufgenommen werden. Dienstpflichten, Aufnahme und Beendigung des Feuerwehrdienstes können im Einzelfall abweichend von den Absätzen 1 und 2, § 13 Abs. 1 Nr. 5 und § 14 geregelt werden.

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg beitrifft.

Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Unterschriften

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Pflichten eines Feuerwehrangehörigen nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und nach der Feuerwehrsatzung der Stadt Leonberg nach besten Kräften erfüllen werde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Durch den Kommandanten oder einen Vertreter auszufüllen.

Abgegeben \_\_\_\_\_

Aufgenommen \_\_\_\_\_

Probezeit bis \_\_\_\_\_

Zurückgestellt \_\_\_\_\_